

Stadtverwaltung Freren
Herrn Weltring
Markt 1
49832 Freren

Benannte Messstelle nach
§ 29b BImSchG (ehem. § 26)
für Geräusche, Gerüche,
Erschütterungen und Luftinhaltsstoffe
(Gruppen I (G, P, O), IV (P, O),
V und VI)

Schallschutzprüfstelle für
Güteprüfungen gemäß DIN 4109

Akkreditiertes Prüflabor nach
DIN EN ISO/IEC 17025:2005 und
CEN/TS 15675:2007 für Chemie
und Akustik

vorab per E-Mail: weltring@freren.de

Datum: 09.11.2017 / Co
Bearbeiter: Sabine Lehmköster
Telefon: 0591 - 800 16-22
Telefax: 0591 - 800 16-20
E-Mail: Lehmkoester@ZechGmbH.de
Internet: www.ZechGmbH.de

**Schalltechnische Untersuchung zur Gewerbelärmsituation im Bebauungsplangebiet Nr. 41 "Nördlich der Ostwier Straße - Teil II" der Stadt Freren mit der geplanten Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet
Unsere Projekt-Nr. LL2332.2**

Sehr geehrter Herr Weltring,

im schalltechnischen Bericht Nr. LL2332.1/01 vom 15.10.2004 stellten wir die zu erwartende Gewerbelärmsituation innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 40 im Ortsteil Ostwie dar.

Auf Basis des nun vorliegenden Vorentwurfs zum Bebauungsplangebiet Nr. 41 "Nördlich der Ostwier Straße - Teil II" der Stadt Freren (Planungsstand November 2017) ist festzustellen, dass im nördlichen Randbereich des Plangebietes die für WA-Gebiete geltenden schalltechnischen Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 von 55 dB(A)/40 dB(A) (tags/nachts) um bis zu 1 dB überschritten werden (s. Anlagen).

Nach detaillierter Einsicht in die damaligen Berechnungsergebnisse ist festzustellen, dass in Teilen des Plangebietes diese Orientierungswerte um bis zu lediglich 0,4 dB überschritten werden und mathematisch demnach abzurunden sind. Diese gerundeten Beurteilungspegel wurden für die überarbeitete Darstellung in den Rasterlärmkarten der Anlagen 1 und 2 neu bestimmt. Die Bereiche mit verbleibenden Orientierungswertüberschreitungen können auf dieser Grundlage den Isolinien der Anlage 1 (55 dB(A)-Isolinie tags) bzw. der Anlage 2 (40 dB(A)-Isolinie nachts) entnommen werden.

In den Flächen mit Beurteilungspegeln > 55 dB(A) tags bzw. > 40 dB(A) nachts sind somit Orientierungswertüberschreitungen um gerundet 1 dB zu erwarten. Ggf. kann diese geringfügige Orientierungswertüberschreitung - mit ausreichender städtebaulicher Begründung - als nicht relevant abgewogen werden. Pegeländerungen um 1 dB werden in der Regel vom menschlichen Gehör nicht wahrgenommen. In dem Fall sollte ggf. auf diese mögliche Überschreitung im Bebauungsplan hingewiesen werden.

Alternativ sind die Baugrenzen außerhalb dieses Überschreibungsbereiches anzuordnen oder andere Ausgleichsmaßnahmen - z. B. durch geeignete Gebäudestellungen und Grundrissgestaltungen - planungsrechtlich zu regeln. An den betroffenen Fassaden wären dann z. B. keine zu öffnenden Fenster für Wohn- und Aufenthaltsräume zulässig bzw. sollten diese schutzbedürftigen Räume an den lärmabgewandten Fassaden orientiert werden. Die Optimierung der Gebäudestellungen und Grundrissgestaltungen kann dann vorzugsweise unter Zugrundelegung eines konkreten städtebaulichen Entwurfes optimiert werden.

.../2

Diese Stellungnahme gilt nur unter der Voraussetzung, dass die angesiedelten bzw. zukünftig ansiedlungswilligen Gewerbebetriebe im Bereich der nördlich gelegenen Industrie- und Gewerbegebiete die angenommenen Emissionskontingente laut unserem schalltechnischen Bericht Nr. LL2332.1/01 einhalten und sich in der Zwischenzeit keine anderen planerischen Änderungen (weitere oder überplante Gewerbe-/Industriegebiete) ergeben haben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

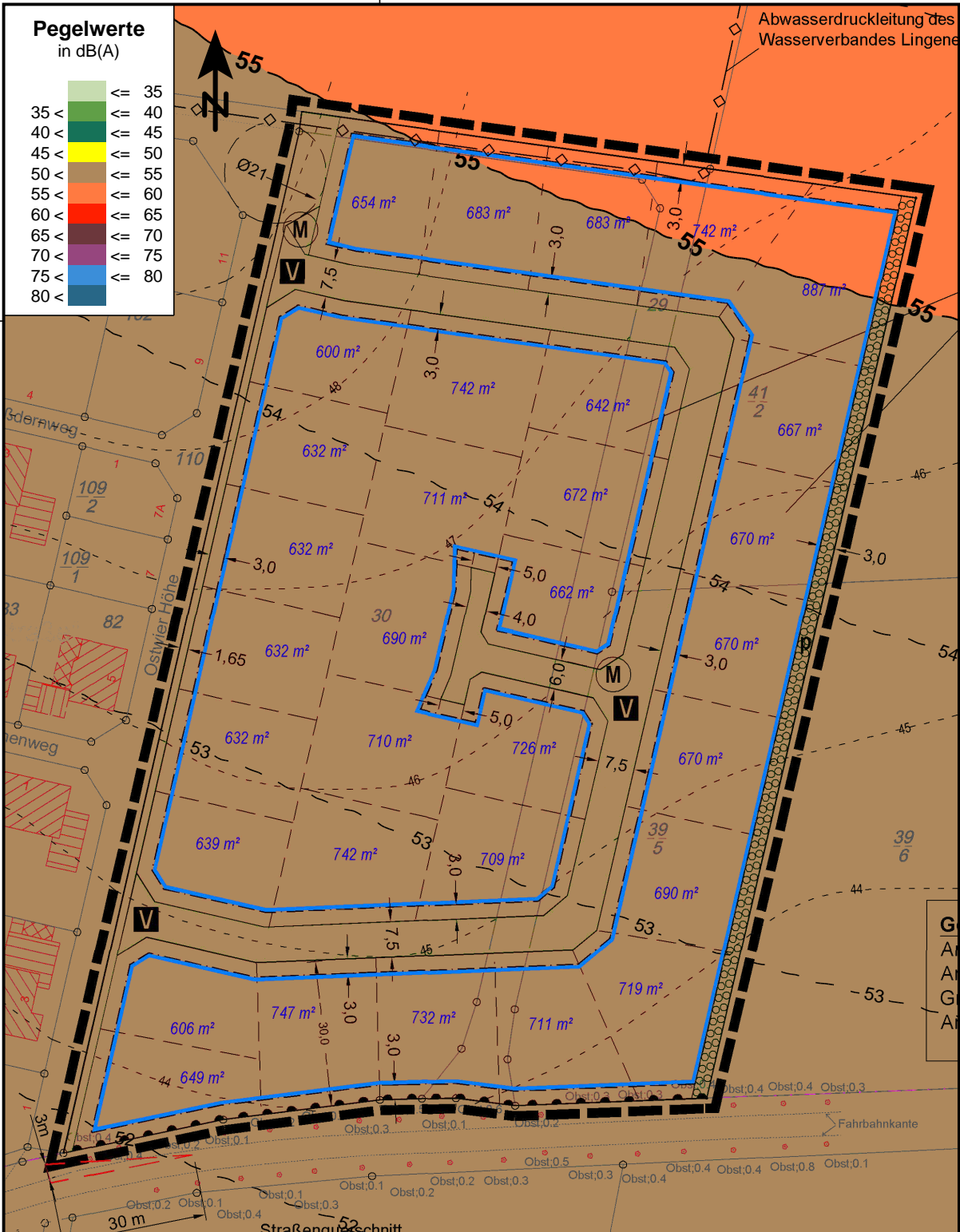
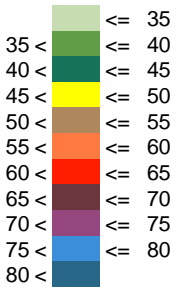

ppa. Dipl.-Ing. Sabine Lehmköster

Anlagen 1 + 2:

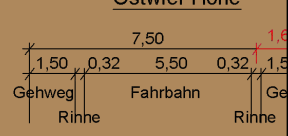
2 Rasterlärnkarten tags/nachts im Bereich des Plangebietes

(Grundlage: Gewerbelärmuntersuchung zu unserem schalltechnischen Bericht Nr. LL2332.1/01)

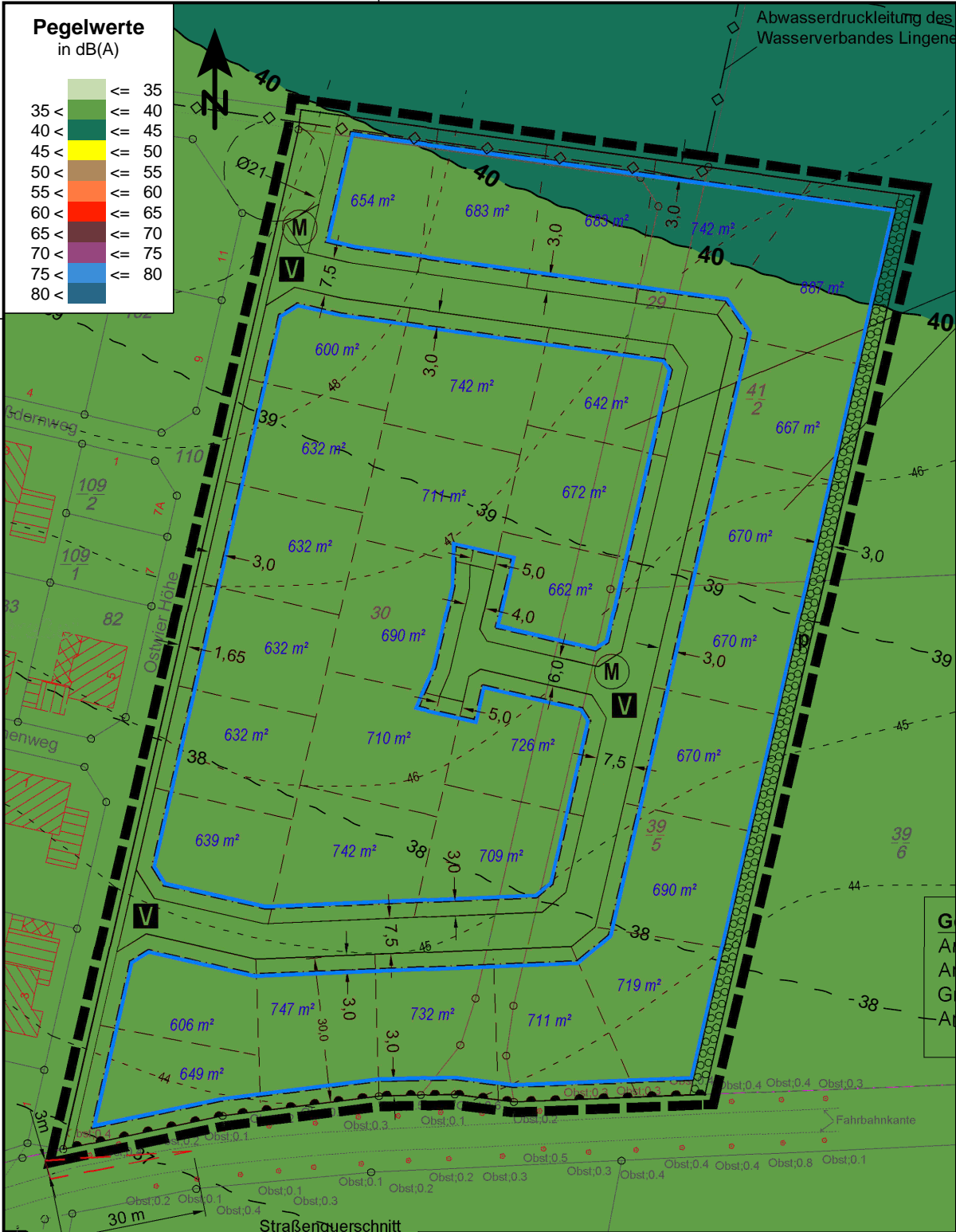
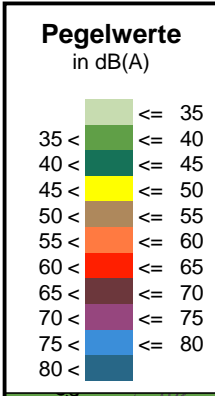
Pegelwerte
in dB(A)



Straßenquerschnitt
Ostwier Höhe



Stadtverwaltung Freren
 Gewerbelärmsituation im Bebauungsplangebiet Nr. 41
 "Nördlich der Ostwier Straße - Teil II"
Rasterlärmkarte: Beurteilungspegel tags
 Berechnungshöhe: 1. OG
 LL2332.2 / SL / 09.11.2017



Stadtverwaltung Freren

Gewerbelärsituation im Bebauungsplangebiet Nr. 41
"Nördlich der Ostwier Straße - Teil II"

Rasterlärmkarte: Beurteilungspegel nachts
Berechnungshöhe: 1. OG

LL2332.2 / SL / 09.11.2017